



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

**Frau Stadträtin Birgit Volk
Frau Stadträtin Beatrix Zurek
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Cumail Naz
Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor
Frau Stadträtin Kathrin Abele
Herrn Stadtrat Jens Röver**

Datum
28.08.2015

Möglichkeiten schulischer Nutzungen auf dem Gelände an der Fürstenrieder Straße?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele vom 20.05.2015

Az. D-HA II/V1 208-1-0061

Sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Röver,

Ihrer Anfrage vom 20.05.2015 haben Sie Folgendes vorausgeschickt:
Für das Gelände an der Fürstenrieder Straße (Erasmus-Grasser-Gymnasium, Ludwigsgymnasium, ehemalige Landesgehörlosenschule) werden diverse schulische Nutzungen und Erweiterungen diskutiert.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Welche Schulerweiterungen, Schulverlagerungen, Schulneugründungen plant das RBS für den gesamten Standort?

Antwort:

Bezüglich des Geländes des Erasmus-Grasser- und Ludwigsgymnasiums sowie der ehemaligen Landesgehörlosenschule („Campus Westpark“) intendiert das Referat für Bildung und Sport eine Entlastung der umliegenden Schulen.

Es ist angedacht, auf dem Gelände der ehemaligen Landesgehörlosenschule bis zu vier weitere Gymnasialzüge sowie den Bau einer Realschule zu realisieren.

Daneben wird eine Unterbringung von Bedarfen der Bereiche Kita, Förderschule und Grundschule geprüft. Die entsprechende Versorgung mit Sportmöglichkeiten und ganztägiger Betreuung fließen in die Konzepte mit ein.

Frage 2:

Wie weit sind diese Planungen gediehen?

Frage 3:

Inwiefern sind diese Planungen mit den (künftigen) Schulträgern abgestimmt?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Das RBS klärt derzeit die pädagogischen, sportfachlichen und räumlichen Bedarfe für eine Campuslösung. Diese werden mit den zuständigen staatlichen Stellen abgestimmt. Nach Abschluss der Prüfungen wird das RBS das Baureferat mit einer Machbarkeitsstudie zeitnah beauftragen.

Frage 4:

Welche Flächen gehören der Stadt?

Antwort:

Das Gelände des Erasmus-Grasser- (Flnr. 363/4, Gemarkung Laim) und des Ludwigsgymnasiums (Flnr. 363/19, Gemarkung Laim) einschließlich der Freisportanlagen und des Erweiterungsbaus – Fürstenrieder Str. 159, 159 a, 159 b sowie Gilmstr. 2 – und das Gelände der Grundschule und des Sonderpädagogischen Förderzentrums an der Gilmstr. 46 und 50 (Flnr. 8758/0, Gemarkung Laim) sowie das Kindertagesstättengrundstück an der Gilmstr. 48 (Flnr. 8758/36, Gemarkung Laim) befinden sich in städtischem Eigentum.

Das Areal der ehemaligen Landesgehörlosenschule an der Fürstenrieder Str. 155 steht im Eigentum des Freistaates Bayern.

Frage 5:

Wieweit ist der Grunderwerb der Landesgehörlosenschule gediehen?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München hat dem Freistaat Bayern ihr Kaufinteresse am Grundstück Fürstenrieder Straße 155 (Flnr. 363/3, 363/7, 361/0, Gemarkung Laim) bereits seit längerem mitgeteilt (Schreiben des Kommunalreferat vom 21.07.2014). Ein bereits zugesagtes Verkaufsangebot durch die ImmobilienBayern (ImBy) liegt dem bei der Landeshauptstadt für die Kaufverhandlungen zuständigen Kommunalreferat noch nicht vor. Der Freistaat Bayern hat seine Verkaufsbereitschaft signalisiert und die erforderliche Grundstücksbewertung in Auftrag gegeben. Nach zuletzt schriftlicher Mitteilung vom 13.05.2015 durch den Eigentümer kann ein Verkauf erst nach Abschluss der noch erforderlichen Eigenbedarfsprüfung abgewickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat